

Hinweise für den rechtssicheren Betrieb von Rufanlagen

Sie sind Betreiber einer Rufanlage im Sinne der DIN VDE 0834-1: 2016-06. Der Errichter der Anlage hat Sie vor der Inbetriebnahme in die Bedienung und Funktionalität Ihrer Rufanlage eingewiesen.

Als Betreiber der Rufanlage sind Sie für den ordnungsgemäßen Betrieb einschließlich regelmäßiger Funktionskontrollen, Inspektionen und Systemwartungen verantwortlich, wobei eine Vernachlässigung der daraus resultierenden Pflichten regelmäßig von der Rechtsprechung als Außerachtlassung der erforderlichen Sorgfalt ausgelegt wird.

Folgende Grundsätze sind beim Betrieb einer Rufanlage zu beachten:

- Sorgfalt und Aufmerksamkeit sind für den Betrieb und die Handhabung Ihrer Rufanlage unerlässlich, wobei die Bedienungs- und Betriebsanleitungen zu beachten und einzuhalten sind.
- Ihnen liegt eine umfassende Anlagen-Dokumentation des Errichters vor. Bewahren Sie diese Anlagen-Dokumentation sorgfältig an einem sicheren, nicht allgemein zugänglichen Ort auf und stellen Sie sicher, dass Sie und Ihr Wartungspartner/Fachbetrieb darauf zugreifen können.
- Informieren Sie alle betroffenen Personenkreise und Ihre Mitarbeiter über die Rufanlage und deren Funktion. Weisen Sie alle Personen, die mit dem Betrieb der Rufanlage zu tun haben, in die Bedienung der Anlage ein.
- Stellen Sie sicher, dass Sie bzw. die eingewiesene(n) Person(en) das erforderliche Wissen auf dem aktuellen Stand halten, beispielsweise durch Schulungen und erneute Einweisung zur Auffrischung des Kenntnisstandes.
- Stellen Sie sicher, dass ein böswilliges Auslösen von Notrufen durch Unbefugte verhindert wird.
- Prüfen Sie regelmäßig die Funktionen, den Zustand und die Betriebsbereitschaft der Rufanlage, wobei eine monatliche Funktionskontrolle ausreichend ist, die zwingend im Betriebsbuch der Anlage zu dokumentieren ist.

- Stellen Sie sicher, dass alle Betriebsereignisse (Meldungen, Sabotage, Störungen, Abschaltungen etc.) in dem Betriebsbuch der Rufanlage dokumentiert werden.
- Informieren Sie Ihren Wartungspartner/Fachfirma über Störungen und Funktionsbeeinträchtigungen.
- Das Betriebsbuch ist stets an der Anlage aufzubewahren.
- Als Betreiber einer Rufanlage sind Sie dafür verantwortlich, dass eine regelmäßige Instandhaltung durch Ihren Wartungspartner/Fachfirma durchgeführt wird. Eine Instandhaltung dient der Prüfung der zuverlässigen Funktion Ihrer Anlage und der dauerhaften Sicherstellung Ihres Alarmierungskonzeptes.
- Im Rahmen dieser Instandhaltung gem. der DIN VDE 0834-1: 2016-06 muss die Rufanlage in regelmäßigen Abständen geprüft werden.
- Wichtige Prüf- und Instandhaltungsarbeiten müssen von einem Instandhaltungsvertrag abgedeckt sein. Stellen Sie sicher, dass die Reaktionszeiten geeignet definiert wurden, wobei die Instandhaltung gem. 11.1.7 der VDE 0834-1: 2016-06 spätestens 24 h nach der Meldung beginnen muss.
- Wurde ein Alarm ausgelöst, ohne dass Sie die Ursache bestimmen können, so informieren Sie umgehend Ihren Wartungspartner/Fachbetrieb
- Müssen durch außergewöhnliche Maßnahmen (z.B. Störungen etc.) Teile der Rufanlage abgeschaltet werden, so ist umgehend Ihr Wartungspartner/Fachbetrieb zu informieren, um das weitere Vorgehen einschließlich der erforderlichen Ersatzmaßnahmen abzustimmen.
- Sie als Betreiber sind bei Störungen, sowie ggf. Abschaltungen an der Rufanlage für Ersatzmaßnahmen zuständig. Der Umfang dieser Ersatzmaßnahmen richtet sich nach dem Schutzziel und den tangierten Bereichen. Für die Instandsetzung der Rufanlage sind Sie als Betreiber verantwortlich.